

FEUER

BESONDERE BEDINGUNG F1240

Feuerlöschkosten

In Ergänzung zu Art. 1 Pkt. (7) lit. c) und Abänderung des Art. 6 Pkt. (1) AFB (1984) werden im Rahmen der versicherten Feuerlöschkosten auch jene Kosten ersetzt, die im Falle eines ersatzpflichtigen Schadenereignisses an Freiwillige Feuerwehren und andere Betriebsfeuerwehren für deren Löscheinsätze gemäß der jeweiligen Feuerwehr-Tarifordnung zu leisten sind bzw. geleistet werden.